

## SCC-Schulung für Mitarbeiter/innen

### Lehrgangsziel

Dieses Personalzertifikat ist ein Nachweis für sicheres Arbeiten.

Die Maßnahme informiert über die Inhalte und Verfahren des SCC-Regelwerks (Managementsystems) und vermittelt Grundwissen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz als Vorbereitung auf die Prüfung. Darüber hinaus werden Methoden zur Verbesserung der Arbeitssicherheit vorgestellt und erläutert. Die Prüfung erfolgt gemäß den im SCC-Dokument 018 festgelegten Prüfungsmodalitäten und wird durch eine zugelassene Prüfungsorganisation abgenommen.

### Lehrgangsinhalte

- Arbeitsschutzgesetzgebung und -überwachung
- Unfallursachen und Verhalten bei Unfällen
- Umgang mit Gefahrstoffen
- Arbeiten auf hoch und tief gelegenen Arbeitsplätzen
- Arbeiten in geschlossenen Räumen
- Einsatz von Arbeitsmitteln
- Förder- und Hebetechnik, Verkehrswege
- Persönliche Schutzausrüstung
- Prüfung

### Voraussetzungen

Arbeitssuchende oder von der Arbeitslosigkeit bedrohte Mitarbeiter aller Branchen.

### Dauer

1 Woche (40 U-Std.)

### Förderung

Die Förderung kann über einen Bildungsgutschein durch die Agentur für Arbeit (SGB III) bzw. JobCenter (SGB II) erfolgen.

## Geförderte Maßnahmen

- Vorbereitungslehrgang zum Nachweis der Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln gemäß § 50 AMG
- Russisch für Fach- und Führungskräfte – Anfänger
- **SCC-Schulung für Mitarbeiter/innen**
- Business English mit Prüfungsvorbereitung auf die telc-Prüfung English Business B2 und LCCI-Prüfung
- Sachkundelehrgang - Verkehrssicherung von Straßenbaustellen nach ZTV-SA '97 / RSA nach MVAS '99
- Qualifizierung zur beruflichen Kompetenzsteigerung von Bergbauarbeitern/Bergbauarbeiterinnen für eine Verwertung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- **Geprüfte/r Qualitätsmanagement-beauftragte/r inkl. Excel Datenanalyse/Statistik**

Diese AZWV-Maßnahmen sind gem. § 85 SGB III in Verbindung mit § 9 AZWV durch die fachkundige Stelle CertEuropa GmbH zugelassen



Kantstr. 17  
46145 OB-Sterkrade

☎ (0208) 46777 27  
fax: 0180-3684306370

info@simply-learn.de  
www.simply-learn.de



Zugelassen durch die  
Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster  
Az: 25.01.01.07(03/09)/65.23-10-SIMPLYLEARN



Zugelassen durch das  
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Aktenzeichen/Trägernummer: 75497

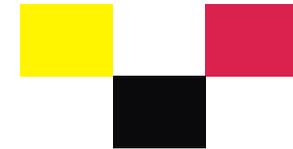


Zugelassen als Träger für die Förderung der  
beruflichen Weiterbildung nach dem Recht der  
Arbeitsförderung - Reg.nr.: QC-AZWV-09/024-001



Lizenziert für die  
Durchführung von  
telc Sprachprüfungen

# Geförderte Qualifizierung



Sie sind arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht und wollen sich qualifizieren?



Sie haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kurzarbeit und wollen diese Zeit für Qualifizierungen nutzen?

# Kurzarbeit und Qualifizierung

## Qualifizierung von Fachkräften während Kurzarbeit

...erfolgt über den Europäischen Sozialfonds (ESF) durch das ESF-BA-Programm.

Die Höhe der Förderung der Lehrgangskosten ist abhängig von der Art der Qualifizierung (allgemeine oder spezifische Weiterbildungen) und der Größe des Unternehmens.

Allgemeine Qualifizierungen sind Weiterbildungen, deren Inhalte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbar sind. Die Förderhöhe beträgt 60% bis 80% der Lehrgangskosten.

Spezifische Qualifizierungen sind Weiterbildungen, deren Inhalte vornehmlich auf den Arbeitsplatz bzw. das Unternehmen bezogene Inhalte vermitteln. Die Förderhöhe beträgt 25% bis 45% der Lehrgangskosten.

Die Erhöhung der Förderung um 10% (bis max. 80%) ist bei schwerbehinderten oder benachteiligten Arbeitnehmern (z.B. über 50 Jahre, Alleinerziehende) möglich.

Die Förderung nicht zertifizierter Weiterbildung nach der AZWW ist nur in Ausnahmen möglich, z.B. wenn zeitnah keine zugelassene Maßnahme angeboten werden kann.

## Kurzarbeit und Qualifizierung

Das zweite Konjunkturpaket enthält wichtige Neuerungen zur Kurzarbeit und sieht in diesem Zusammenhang eine zusätzliche Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen vor.

So kann der Arbeitgeber von den Sozialversicherungsbeiträgen befreit werden, wenn während der Kurzarbeit eine Qualifizierung der Mitarbeiter stattfindet.

Zudem kann sich die Bundesagentur für Arbeit an den Weiterbildungskosten während der Zeiten von Kurzarbeit beteiligen.

Die Qualifizierungsmaßnahmen sollen dabei helfen, diese Phase optimal zu nutzen und für Beschäftigte wie Unternehmen neue Perspektiven zu entfalten- so dass beide gestärkt aus der Krise hervorgehen können.

### **Vorteile aus Arbeitgebersicht**

- Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bis zu 100%
- Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen mit 25% bis 80%
- Kündigungen vermeiden
- Arbeitsplätze sichern und bewährte Arbeitskräfte erhalten
- Fachkräftemangel entgegenwirken
- Beschäftigungstauglichkeit der Mitarbeiter und damit Wettbewerbsfähigkeit wie Innovationskraft des Betriebs verbessern

## Qualifizierung von Geringqualifizierten während Kurzarbeit

Geringqualifizierte sind Arbeitnehmer ohne Abschluss und Arbeitnehmer mit Abschluss, die aber mehr als vier Jahre an-/ungelernte Tätigkeiten ausgeübt haben.

Die Weiterbildungskosten werden übernommen, wenn der Inhalt der Weiterbildung eine deutliche Verbesserung der beruflichen Kompetenz mit Verwertbarkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht.

Voraussetzung ist, dass die Weiterbildung nach der AZWW zertifiziert ist. Die Kosten (auch Teilqualifikationen) werden im Rahmen des Bildungsgutscheinverfahrens nach § 77ff SGB III (100% der Weiterbildungskosten) übernommen.

Die Dauer der Qualifizierung darf die voraussichtliche Dauer der Kurzarbeit nicht überschreiten. Es kann jedoch eine Anschlussförderung über das Programm WeGebAU erfolgen, wenn der Arbeitgeber die Freistellung zusichert.

**Mit Konzepten für einfaches Lernen zum Erfolg**